

HIER GIBT ES HUNDEKOT-TÜTENSPENDER:

A

Aliceplatz / vor der Post

Am Wiesengrund Nr. 35

Andréstraße / Ecke Lilistraße

Andréstraße / Ecke Taunusstraße

August-Bebel-Ring / Höhe Wolframstraße Grünanlage

B

Bismarckstraße / Ecke Groß-Hasenbach-Straße / Grünanlage

Bismarckstraße / Kurze Straße

Bleichstraße / Ecke Waldstraße / Martin-Luther-Park

Blumenstraße / Ecke Buchrainweg

Büsingpark am Trafohäuschen Kaiserstraße / Ecke Berliner Straße

Büsingpark / Höhe Lesegarten

D

Daimlerstraße 8 / Höhe ESO Firmengelände

Dreieichpark / Bismarckstraße / Ecke Parkstraße

Dreieichpark / Frankfurter Straße / Ecke Dreieichring

Dreieichpark / Frankfurter Straße / Ecke Parkstraße

F

Fechenheimer Straße / Seeweg, Übergang Feldgemarkung

Flurstraße / Anzengruber Straße / Grünanlage

Frankfurter Straße / Ledermuseum

Friedrichsweiher / Parkeingangsbereich Senefelder Straße

Fritz-Remy-Straße

G

Geleitsstraße / Ecke Kaiserstraße

Georg-Oswald-May-Weg / Backstraße

Gerhard-Becker-Straße / Bereich Lammertstraße

Germaniastraße / Würzburger Straße

Goethestraße / Pirazzistraße

H

Hafenplatz / am Call a Bike-Schild

Hafeninsel / Ecke Molenpark

Hans-Böckler-Siedlung, Am Entensee, Übergang Feldgemarkung

Harrasweg / Ecke Bremer Straße / Grünanlage

Harrasweg / Ecke Oberhofstraße

Hohe Straße / Ecke Liebigstraße

Hospitalstraße Nr. 7

I

Isenburgring / Höhe Buchrainweg in Grünanlage

J.F.-Kennedy-Promenade / Ecke Johann-Strauß-Weg

K

Kaiserstraße Nr. 92 / Insel

Karlstraße / Ecke Mainstraße

Kurhessenplatz

L

Lachwiesen / Kornkammer

Landgrafenring / Ecke Puteauxpromenade

Landgrafenring / Höhe Tempelseestraße

Landgrafenring gegenüber Nr. 9

Leonhard-Eißnert-Park / an der Suppenschüssel

Lilipark / Ecke Herrnstraße

Ludwigstraße / Ecke Andréstraße

Ludwigstraße / Ecke Bettinastraße

M

Maindamm / Mainstraße / Höhe Austraße

Maindamm / Mainstraße / Höhe Herrnstraße

Mathildenplatz

Mühlheimer Straße / Friedhofstraße

N

Neusalzer Straße / Ecke Kreuzfeldweg

Nordring / gegenüber Einfahrt Hafen

O

Obere Grenzstraße / Markusplatz

Ostendplatz Grünanlage

Ottersfuhrstraße / Ecke Kleewasem / Grünfläche

R

Rheinstraße / Bereich Tierheim

Rhönstraße / Puteauxpromenade

Robert-Koch-Straße / Ecke Sprendlinger Landstraße

S

Schifferstraße / Richtung Am Maingarten

Schlosspark Rumpenheim / Eingangsbereich Breite Straße

Schlosspark Rumpenheim / Eingangsbereich Schlossgartenstraße

Schumannstraße / Ecke Bert-Brecht-Straße

Schumannstraße / Ecke Brahmstraße / Grünanlage

Schutzbaumstraße / Buchenweg

Senefelder Straße gegenüber Nr. 265 / Beginn Grünanlage

Starkenburgring / Grünanlage zw. Senefelder- und Brinkstraße

Steinheimer Straße / Mainzer Ring

T

Tempelseeanlage / Werraweg

Tempelseeanlage / Rodaweg

W

Wetterpark / Weserstraße / Ecke Grünring

Ist Ihnen ein leerer Hundekottütenspender aufgefallen oder haben Sie weitere Fragen und Anregungen zu diesem Thema?

ESO Service-Zentrale
☎ Tel 069.84000-4545

KONTAKT

Zum Thema »gefährliche Hunde«
Ordnungsamt, Tel 069.8065-2367

Zum Thema »Hundekot«
Ordnungsamt, Tel 069.8065-4747

Zum Thema »Leinenzwang«
Stadtpolizei, Tel 069.8065-2860

Zum Thema »Hundesteuer«
Tel 069.8065-2632 / -2992 / -3091 / -2285

Zum Thema »Natur- und Artenschutz«
Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz,
Tel 069.8065-2557

IMPRESSUM

BliO – Besser leben in Offenbach
Gemeinnützige Baugesellschaft Offenbach
mbH (GBO)
Jacques-Offenbach-Straße 22
63069 Offenbach

Stand März 2019

 **besser leben
in Offenbach**

Gib Acht auf Offenbach.
Aktion für eine saubere Stadt.

RUND UM DEN HUND

Ein
Unternehmen
der Stadt
Offenbach
am Main
OF

Immobilien
Stadtwerke Offenbach 



Die aktuellen Standorte
der Hundekottütenspender
finden Sie auch online:
☎ offenbach.de/
stadtwerke/stadt-service

HIER MÜSSEN SIE IHREN HUND AN DER LEINE FÜHREN:

- In den zusammenhängend bebauten Gebieten.
- In allen öffentlichen Anlagen. Hierzu zählen öffentliche Grünanlagen, Parks und Spielplätze sofern diese Flächen nicht ausdrücklich für Hunde freigegeben sind.
- In den Naturschutzgebieten »Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben« sowie »Erlensteg von Bieber«.
- Bei öffentlichen Versammlungen und Veranstaltungen mit Menschenansammlungen.
- In Gaststätten und öffentlichen Verkehrsmitteln.

BITTE BEACHTEN SIE:

- Im Martin-Luther-Park sowie im Badebereich des Schultheisweiher ist das Ausführen von Hunden gänzlich untersagt!
- Für gefährliche Hunde, im Sinne der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden, gelten besondere Vorschriften.

- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Landwirtschaft, Natur und Wildtiere!

HUNDE IN DER FREIEN LANDSCHAFT

Hunde dürfen außerhalb des umbauten Gebietes ohne Leine laufen, wenn dabei folgende Einschränkungen beachtet werden:

- Hunde müssen unter ständiger Aufsicht sein.
- Es muss sichergestellt werden, dass der Hund stets im Einflussbereich seiner Führerin bzw. seines Führers ist.
- Die Regelungen zum Betreten von privaten Flächen, insbesondere Wiesen und Feldern, obliegen den Grundstückseigentümern.
- Hundefreilauf in Naturschutzgebieten ist ganzjährig verboten!
- Hunde, die nicht nachweislich unter einem wirksamen Impfschutz gegen Tollwut stehen, müssen grundsätzlich an der Leine geführt werden!

Hundeführerinnen und -führer haben dafür Sorge zu tragen, dass von ihren Hunden keine Gefahr für Wildtiere ausgeht.

Während der Brut-, Setz-, und Aufzuchtzeit von 15. März bis 31. Juli ist besondere Rücksicht auf Wildtiere zu nehmen, z. B. durch Anleinen. Die Störung streng geschützter Tierarten und aller europäischen Vogelarten während der gesetzlichen Schonzeiten ist verboten!

Trittschäden auf Wiesen und Feldern beeinträchtigen den Ernteertrag. Bei Verschmutzung mit Hundekot wird die Ernte unbrauchbar.

VERUNREINIGUNG DURCH HUNDEKOT

Hundekot ist nach der Offenbacher Abfallsatzung:

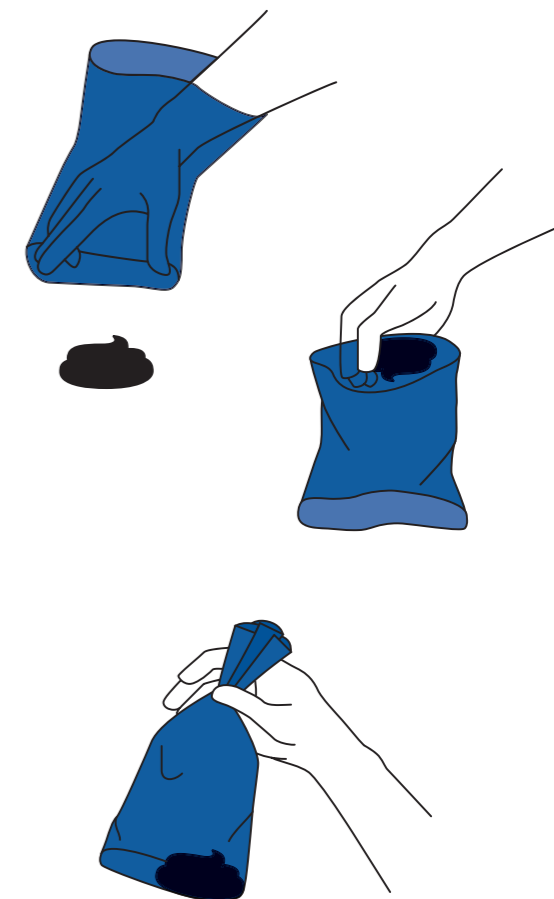
- Mit Papier- oder Plastiktüten aufzunehmen.
- Die Papier- oder Plastiktüten sind zu verschließen und
- in die öffentlichen Abfallgefäße (Papierkörbe) oder
- in den Hausmüll zu geben.

Hierfür ist ein geeignetes Hilfsmittel (Tüte, Beutel) mitzuführen, das auf Verlangen den kontrollierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsamtes vorzuweisen ist.

Um eine einfache Beseitigung der Fäkalien zu ermöglichen, bietet die ESO GmbH aus dem Geschäftsfeld Stadtservice als ergänzende, freiwillige und zusätzliche Leistung kostenlose Plastikbeutel in Hundekottüten-spendern an. Diese sind für Lebensmittel nicht geeignet!

- Wer den Kot seines Hundes nicht beseitigt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld in Höhe von mindestens 100 € geahndet wird!

- Auch für das Nichtanleinen seines Hundes sowie das Nichtmitführen eines Hundekotbeutels ist ein Verwarngeld zu zahlen.



Und so wird es gemacht:

- Ziehen Sie den Beutel wie einen Handschuh über.
- Ergreifen Sie die Hinterlassenschaft Ihres Hundes und stülpen Sie den Beutel um.
- Verknoten Sie den Beutel und entsorgen Sie ihn im nächsten Papierkorb.